

Ein Paradebeispiel für die EU

Metallbau Schönberger stellt Unternehmensphilosophie bei EU-Kongress auf Zypern vor

Schwarzenfeld/Wölsendorf. (cv) Frauenförderpreis 2002, eine bundesweite Auszeichnung 2005: Im Stahlbaubetrieb in Wölsendorf zeigen Fotos im Eingangsbereich Sabine und Andrea Schönberger mit Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber, Familienministerin Renate Schmidt und dem früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder. Jetzt könnten Bilder von einer EU-Konferenz in Limassol hinzukommen.

Sabine Schönberger stellte die Wölsendorfer Unternehmensphilosophie auf europäischem Parkett in Zypern 130 Teilnehmern aus 25 Ländern vor. Stahlbau Schönberger zählt zu den vier deutschen mittelständischen Betrieben, die zur Konferenz eingeladen worden waren. Aktueller Anlass: Das heuer in Kraft getretene Antidiskriminierungsgesetz.

Die Anfrage kam vom Zentralverband des deutschen Handwerks über die Handwerkskammer aus Regensburg: Vier deutsche „best practice“-Beispiele wurden gesucht. Da lag Stahlbau Schönberger, ein Betrieb, in dem sich mittlerweile Medien aus ganz Deutschland die Türklinke in die Hand geben, nahe: Die 40-jährige Sabine Schönberger, die als kaufmännische Geschäftsführerin zusammen mit Schwester Andrea – für den technischen Part zuständig – das Unternehmen leitet, interessierte die Mischung aus Experten-Referaten, Workshops und praktischen Ausführungen von Unternehmen zum Thema Antidiskriminierung am Arbeitsplatz.

Die Vielfalt macht's

Der Titel: The Benefits of Diversity and Inclusion for small and medium



Sabine Schönberger (links im Bild) im Gespräch mit zwei Finninnen: Minna Tolonen, eine auf Frauenthemen spezialisierte freie Journalistin, und Auli Toivonen von Jakk/Kuljetus, Projektmanagerin der „NaisWay“-Initiative – weibliche Energie für Verkehrswesen und Logistik. Die Initiative ermutigt Frauen, technische Berufe zu ergreifen und berät weibliche Unternehmer. Zwischen den Kongressteilnehmern haben sich schon feste Kontakte ergeben.

sized Enterprises. Übersetzt: Geschäftsnutzen von Vielfalt und gleichberechtigter Teilhabe für kleine und mittelständische Unternehmen. Die Europäische Union begleitet mit einem Förderprogramm Projekte, Studien und Organisationen aus dem Bereich der Diskriminierungsbekämpfung. Den hochtrabenden Titel der Zypern-Konferenz bricht Sabine Schönberger auf einen einfachen Satz herunter: „Bewusstsein schaffen für den Vorteil, den vielfältige Mitarbeiter einem Betrieb bringen“. Darunter versteht sie auch ältere Mitarbeiter, Frauen, die wieder im Beruf Fuß fassen wollen, und Menschen mit einem Handicap.

Von Limassol hat Sabine Schönberger kaum etwas gesehen. Zu dicht war das Programm. Workshops, Referate mit Simultanübersetzung, Ausstellungen, in der das Firmenprofil darge-

stellt wurde. Hochkarätig auch das Who is who: Da war der Minister für Arbeit und Sozialordnung, Antonius Vassilion, ebenso vertreten, wie der Minister für Justiz und öffentliche Ordnung, Keti Andreon, und EU-Kommissarin Lenia Samuel.

Über den Tellerrand

„Es war interessant über den Tellerand zu blicken“, fasst Sabine Schönberger zusammen. In Spanien ist beispielsweise die Arbeitslosenquote bei Frauen doppelt so hoch wie im europäischen Durchschnitt. Schweden verhindert durch die Quote eine Benachteiligung weiblicher Führungskräfte. „Das möchte ich persönlich nicht haben. Leistung soll entscheiden“, kommentiert Sabine Schönberger. Irland ist ein Vorbild an Chancengleichheit. Sexuelle Benachteiligung am Arbeitsplatz: in Polen immer noch ein Tabuthema.

„Die Ansätze zur Überwindung von Diskriminierung sind durchweg positiv zu sehen“, fasst Schönberger die Eindrücke zusammen, die sie auf dem EU-Kongress gewonnen hat. Viele Länder haben die gleichen Probleme, doch es gibt zu viele unterschiedliche Ansatzpunkte und Regelungen. Die vertretenen Organisations- und Beratungsgesellschaften wirken zweifellos als Multiplikatoren. Schönberger hätte sich aber mehr Praxis-Beispiele aus Betrieben gewünscht.

Was hat die Unternehmerin für den eigenen Betrieb mit knapp 30 Mitarbeitern – davon 21,4 Prozent Frauenanteil und 66,7 Prozent Frauenanteil in Führungspositionen – an Wissenswerten mitgenommen? „Wer richtig erzogen worden ist, braucht kein Ma-

nagementsystem, um ein Antidiskriminierungsgesetz und die Vorteile für den Betrieb umzusetzen. Egal ob Frau oder Mann, ob alt oder jung, ob mit einem Handicap: Bei uns zählt alleine die Qualifikation für die jeweilige Stelle. Ältere mögen vielleicht nicht mehr so stark belastbar sein, können aber mehr Erfahrung dagegen setzen.“

Die EU-Konferenz hat bestätigt, dass der Stahlbaubetrieb im kleinen Wölsendorf schon lange das praktiziert, was nun EU-Prämisse geworden ist – ohne gesetzliche Vorgaben.

ANTIDISKRIMINIERUNG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – auch Antidiskriminierungsgesetz genannt – ist seit heuer in Kraft. Durch die europäische Gesetzgebung sind Diskriminierungen im Bereich Arbeit und Weiterbildung aufgrund der Religion, ethnischen Herkunft, der Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters sowie der sexuellen Orientierung ungesetzlich.

Die Regelungen eröffnen denjenigen, die diskriminiert werden, die Möglichkeit, ihre Beschwerde in geeigneten Gerichts- oder Verwaltungsverfahren vorzubringen.

Um das Bewusstsein für die Antidiskriminierung zu schärfen wurde das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr für Chancengleichheit erklärt.



Vorträge mit Simultanschaltung: Das Programm in Limassol war für Sabine Schönberger (Bildmitte) tagesfüllend.